

Diplom-Finanzwirt

KLAUS LÜTTGENAU

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt

MATHIAS THUNICH

Steuerberater

STEUERLICHE HINWEISE ZUM JAHRESENDE 2016

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

aus unserem beigefügten Info-Brief hier einige ausgewählte Punkte, auf die wir Sie besonders hinweisen möchten:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes (Seite 11, Tz 45)

Welche Arbeitgeberleistungen sind steuerfrei? Welche Maßnahmen und in welcher Höhe können dem Arbeitnehmer steuerfreie Leistungen bezuschusst werden? Diese Informationen finden Sie hier.

2. Minijobs und haushaltsnahe Dienstleistungen (Seite 15, Tz 62 - 64)

Wir möchten nochmals auf die Möglichkeit des Abzuges von Beschäftigungsverhältnissen im Privathaushalt und auf Handwerkerleistungen hinweisen. Lesen Sie dazu bitte die Aufstellung in Tz 63.

3. Hinweise zur Abgabe von Steuererklärungen (Seite 16, Tz 66)

Grundsätzlich ersparen wir Ihnen Verspätungszuschläge, sofern Sie uns Ihre Unterlagen rechtzeitig einreichen. Für die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 besteht nach wie vor die Abgabefrist zum 31.12. des Folgejahres, also z. B. für 2016 bis zum 31.12.2017. Vor-abanforderungen von Seiten des Finanzamts sind jedoch nach wie vor nicht ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie an dieser Stelle des Rundschreibens.

K. Lüttgenau + M. Thunich